

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Team 40  
Regionalplanung und Europa  
Herr Kath  
im Hause

Der Landrat  
Fachdienst Straßenbau  
und Verkehrssicherheit  
Team Verkehrslenkung  
Ihre Ansprechpartner/in  
Holger Drescher  
Tel. 04121 4502 2522  
Fax 04121 4502 92522  
mailto:drescher@kreis-pinneberg.de \*  
Dienstgebäude (Postanschrift s. u.):  
Ernst-Abbe-Straße 9  
25337 Elmshorn  
Zimmer 2.039  
Pinneberg, 18.06.2018  
Aktenzeichen: 2018U00149 /...

## Stellungnahme

Ort/Straße: Hasloh,  
Ortsteil: Neue Mitte, 2. BA

Anfragendes Amt:	Anfrage am:	04.06.2018	Eingegangen am:	04.06.2018
Aktenzeichen:			Auskunft erteilt:	
Telefon:			Zimmer:	
Fax:			E-Mail:	bauleitplanung@kreis-pinneberg.de

Betreff  
Gemeinde Hasloh, B-Plan 22 / 17. Änderung F-Plan (Neue Mitte - 2. BA)^

Baumaßnahme  
Beteiligung TöB gem. § 4 (1) BauGB

Stellungnahme  
Im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Bad Segeberg, Sachgebiet 1.3, bestehen gegen den B-Plan 22 / die 17. Änderung F-Plan keine grundsätzlichen Bedenken.

Folgende Anregungen werden erhoben:

Der verkehrlichen Erschließung des B-Plan-Gebietes kommt unter Berücksichtigung des vergrößerten P&R-Platzes an der Ladestraße eine erhebliche Bedeutung zu. Die Erschließung des reinen Plan(=Wohn)gebietes über Alwin-Brandt-Stieg und Ladestraße scheint unproblematisch; zu berücksichtigen sind jedoch die zusätzlichen Verkehre, die nicht anwohnerbedingt sind. Insbesondere der anforderungsgerechte Ausbau der Ladestraße als vermutliche Hauptzufahrt

zum P&R-Parkplatz scheint unabdingbar; auch die Bahnhofstraße wäre entsprechend zu ertüchtigen. Insofern bleibt das Verkehrsgutachten abzuwarten; aus diesem sollte zwingend hervorgehen, ob die Ausbauplanung der Erschließungsstraßen die nicht-anwohnerbedingten Verkehre unter Berücksichtigung einer sicheren Fußgänger- und Radfahrerverkehrsführung abbilden kann.

Eine Gesamtbetrachtung des Plangebietes muss daher unter Einbeziehung des AKN-Bahnhofes sowie des erwünschten Zubringerverkehrs zum P&R-Parkplatz erfolgen.

Die Absicht, die Erschließung innerhalb des Plangebietes als Mischverkehrsfläche auszugestalten, kann z.Zt. von hier nur zur Kenntnis genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um keine straßenverkehrsrechtliche Festlegung handelt. Etwaige Anträge verkehrsrechtlicher Natur sind erst nach der vollständigen Erschließung und dem vollständigen Ausbau zu stellen.

Hinsichtlich der Anordnungsfähigkeit eines Verkehrsberuhigten Bereiches ist Folgendes zu bedenken:

Die in Betracht kommenden Straßen müssen überwiegend Aufenthalts- und Erschließungsfunktion haben. Die Straßen verlaufen nicht gradlinig, sondern müssen verschwenkt werden, insgesamt sind geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen des Straßenbaulastträgers vorzusehen.

Straßen, in denen das VZ 325 aufgestellt werden soll, müssen sich schon durch den ersten Eindruck erheblich von den anderen Straßen unterscheiden. Hier muss deutlich werden, dass der Aufenthaltscharakter überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Rolle spielt. Dieses wird unter anderem dadurch erreicht, dass die Straße als Mischverkehrsfläche niveaugleich hergestellt wird. Das Parken in den Straßen mit dem VZ 325 ist ausschließlich an den dafür gekennzeichneten Parkflächen erlaubt. Die Kennzeichnung muss daher auf der Mischverkehrsfläche erfolgen, um das Geschwindigkeitsniveau gering zu halten.

Gleichzeitig muss nach den örtlichen Gegebenheiten erwartet werden können, dass eine sehr hohe Akzeptanz dieser extremen niedrigen Geschwindigkeit vorhanden sein wird.

Die Ausbau- und Erschließungsplanung ist rechtzeitig vorher mit dem Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit und der Polizeidirektion Bad Segeberg abzustimmen.

Drescher

Verteiler: Polizeidirektion Segeberg  
Team 40

\* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar